



G.2 Tiergenetische Ressourcen	
Beschreibung	Förderung der Zucht und Haltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • 200 Euro je förderfähigem Rind/ Jahr • 30 Euro je förderfähigem Schaf/ Jahr oder je förderfähiger Ziege/ Jahr
Zuwendungs- bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderfähige Nutztierassen: Rotes Höhenvieh, Deutsches Schwarzbuntes Niederungs-rind, Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf, Weiße Deutsche Edelziege • Mindesttierzahl in jedem Verpflichtungsjahr: 5 Rinder, 10 Schafe oder 10 Ziegen; • Die Teilnahme an einem Erhaltungszuchtprogramm ist für die förderfähigen Tiere in jedem Verpflichtungsjahr nachzuweisen. <p>Förderfähige Rinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderfähige Kühe sind im Zuchtbuch einer anerkannten Züchternvereinigung geführt. • Förderfähige Bullen sind in Abteilung A des Zuchtbuchs einer anerkannten Züchternvereinigung geführt. <p>Förderfähige Schafe und Ziegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderfähige Vatertiere sind in Abteilung A des Zuchtbuchs einer anerkannten Züchternvereinigung geführt und müssen mindestens in Körklasse I oder II gekört worden sein. • Förderfähige Muttertiere müssen mindestens in Abteilung C des Zuchtbuchs einer anerkannten Züchternvereinigung geführt werden.
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Förderzeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligungsstelle: Regierungspräsidium Gießen • Auswahlkriterien